

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 16 41. Jg.

20. April 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: mit Graph. Technik 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bez. h. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Rönnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkenditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Rönnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

ERGEBNIS DES PREISAUSSCHREIBENS

Auf unser Preisausschreiben in Nr. 3 der „Graphischen Presse“ sind 240 Briefköpfe und 340 Signets eingegangen. Die außerordentlich starke Beteiligung betrachten wir als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß unsere Weiterbildungsbestrebungen allmählich größere Kreise ziehen. Das Preisgericht hat am 12. April in Leipzig getagt und folgende Bewertung erteilt:

BRIEFKÖPFE

1. Preis: Adolf Schlicke, Leipzig
2. Preis: K. Frohmüller, Remscheid
3. Preis: Adolf Schlicke, Leipzig
4. Preis: Hermann Schaal, Stuttgart-Zuffenhausen
5. Preis: Helmut Striepe, Erfurt

LOBENDE ERWÄHNUNGEN:

Wilhelm Henseler, Hannover-Stocken
Cuno Hoppe, Mainz
Hermann Schaal, Stuttgart-Zuffenhausen
Helmut Striepe, Erfurt
H. Weise, Barmen-Langerfeld

WEITERE LOBENDE ERWÄHNUNGEN:

August Engel, Bochum
Rudolf Gutgesell, Stuttgart
Karl Hermannsdorfer, Laufamholz bei Nürnberg
Albert Kassel, Hannover-Rickl.
Hans Klemt, Breslau
K. Menzel, Berlin-Lichtenberg
Rudolf Paulik, Schmölln in Thüringen
Hermann Schaal, Stuttgart-Zuffenhausen
Rudolf Zeidler, Zwickau
Heinz Zöll, Bad Nauheim

SIGNETS

- Zwei 2. Preise: Adolf Schlicke, Leipzig
3. Preis: K. Menzel, Berlin-Lichtenberg
 4. Preis: Adolf Schlicke, Leipzig
 5. Preis: Josef Buhleier, München
 5. Preis: Karl Hermannsdorfer, Laufamholz b. Nürnberg

LOBENDE ERWÄHNUNGEN:

Werner Asche, Magdeburg
Leo Engelhardt, Nürnberg
Karl Hermannsdorfer, Laufamholz bei Nürnberg
Hans Klemt, Breslau
Josef Kohler, Köln

WEITERE LOBENDE ERWÄHNUNGEN:

Werner Asche, Magdeburg
August Engel, Bochum
Cuno Hoppe, Mainz
Josef Kohler, Köln
Rudolf Löffler, Crimmitschau
Wilhelm Lötz, Halle (Westfalen)
Wladislaw Roehr, Berlin
Ei. Schlus, Herford
Willibald Wagner, Magdeburg
Paul Weidig, Aachen
Heinz Zöll, Bad Nauheim

Bei der Bewertung des Signets hat das Preisgericht einen 1. Preis nicht ausgeworfen. Es wurden dafür zwei 2. und zwei 5. Preise angenommen. Da noch zahlreiche lobenswerte Arbeiten eingegangen waren, hat das Preisgericht noch eine größere Zahl lobender Erwähnungen hinzugefügt. Wir danken nicht nur den Preisträgern, sondern auch all den vielen Mitarbeitern bestens für ihre Mühe. Die Arbeiten sind jetzt für eine Woche im Gutenbergsaal des Buchgewerbehuses in Leipzig ausgestellt. Sie werden dann den größeren Städten, die über genügend große Räume verfügen, geschlossen für Ausstellungen übergeben und dann später als Rundsendungen den Weg durch die Mitgliedschaften machen.

DER VERBANDSVORSTAND / DIE TECHNISCHE ZENTRALE

Schutzbestimmungen und Beschwerdeverfahren.

Die Sicherung des Wahlvorstandes, der Kandidaten zu den Betriebsräteuwahlen, der Betriebsvertretungsmitglieder und der Belegschaftsangehörigen durch die Abänderung des Betriebsrätegesetzes in Verbindung mit dem Rechtsbeschwerdeverfahren des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Das Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 4. Januar 1928 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, S. 63-64) hat entschieden, daß § 25 BRG. kein Schutzgesetz ist. Damit sind für die Zukunft die Schadenersatzklagen ausgeschlossen, die von entlassenen Arbeitern dann geföhrt worden sind, wenn die Berufung des Gruppenrates unmöglich war, weil die Berufung durch Weigerung der Bestellung

des Wahlvorstandes seitens des Arbeitgebers eine Betriebsvertretung nicht zustande gekommen ist.

Dagegen wird in demselben Urteil festgestellt, daß die Paragraphen 84 bis 87 BRG. Schutzgesetze seien, womit das Reichsarbeitsgericht wohl zum Ausdruck gebracht hat, daß es die von Erdel, Fischer, Flatow und Nörpel vertretene Auffassung anerkennt (siehe „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 44 und Seite 70), daß in derartigen Fällen die entlassenen Arbeiter sofort die Arbeitsgerichte anrufen und das Entlassungsschutzverfahren durchführen können.

Grundsätzlich wichtig ist für die Arbeiterklasse im allgemeinen und die Belegschaften im besonderen die Durchführung des Betriebsrätegesetzes als ganzes. Bei Nichtbestehen einer Betriebsvertretung auf Umwegen nur den Entlassungsschutz durchzuführen, ist nicht der Sinn und Zweck des Betriebsrätegesetzes. Es sind unter allen Umständen

den Betriebsvertretungen zu wählen, die das ganze Betriebsrätegesetz durchzuführen haben.

Demgegenüber ist nicht zu leugnen, daß eine Reihe von Belegschaften aus den verschiedensten Gründen keine Betriebsvertretungen gewählt haben. Die Schwierigkeiten lagen darin, daß der § 25 BRG. wohl dem Arbeitgeber die Bestellung des Wahlvorstandes übertragen hatte, nicht aber im Weigerungsfalle der Belegschaft oder einer anderen Stelle. Durch den Druck, den viele Arbeitgeber auf ihre Belegschaften ausübten, haben diese aus Angst vor Maßregelungen bisher auf die Schaffung von Betriebsvertretungen verzichtet. Durch das von den Gewerkschaften aller Richtungen erstrebte und nunmehr geschaffene Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 ist die Rechtslage vom 1. März 1928 ab in dieser Beziehung bedeutend günstiger geworden. (Siehe wegen Einzelheiten „Arbeitsrechts-Praxis“ 1928, Seite 69-70 und die „Gewerk-

schafts-Zeitung" Nr. 12, 1928, Leitartikel: „Anderung des Betriebsrätegesetzes“.)

Jetzt kann bei Weigerung des Arbeitgebers auf Antrag einzelner Arbeiter, aber auch auf Antrag der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes einen neuen gerichteten Wahlvorstand bestellen und wenn dieser Wahlvorstand seine Pflicht nicht tut, muß der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes einen neuen Wahlvorstand bestellen und zwar wiederum auf Antrag einzelner Belegschaftsangehöriger oder der in dem Betrieb vertretenen Gewerkschaften. An der Bestellung des Wahlvorstandes kann also die Bildung von Betriebsvertretungen nicht mehr scheitern. Die Weigerung des Arbeitgebers kann nunmehr durch die Bestellung des Wahlvorstandes von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes auf Antrag überwunden werden. Außerdem ist der § 95 BRG. insofern geändert worden, als nunmehr Entlassungen von Wahlvorstandsmitgliedern und von Kandidaten zu den Betriebsräteurnwahlen, die aus diesem Grunde erfolgen, in Verbindung mit § 134 BRG. unwirksam sind.

Schließlich ist auch noch § 99 letzter Absatz BRG. geändert worden, wonach nunmehr der Gewerbeaufsichtsbeamte Anzeige beim Staatsanwalt erstatten kann, wenn der Arbeitgeber vorsätzlich die Bestellung eines Wahlvorstandes verweigert hat. Trotzdem nunmehr an Stelle des Arbeitgebers auf Antrag der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes den Wahlvorstand bestellen kann, ist diese gegen den Arbeitgeber gerichtete Strafbestimmung noch wichtig, weil die vorsätzliche Weigerung der Bestellung des Wahlvorstandes unter allen Umständen einen strafrechtlichen Verstoß des Arbeitgebers darstellt und weil ja auch durch diese Weigerung sich die Bildung der Betriebsvertretung um einige Wochen verzögert. Während der Zeit dieser Verzögerung können natürlich auch Entlassungen vorgenommen werden. Geschicht das, so ist einwändiger der Fall gegeben, daß die alleinige Schuld an dem Nichtvorhandensein einer Betriebsvertretung der Arbeitgeber trägt und daß er infolgedessen dem in dieser Zeit entlassenen Arbeiter Schadenersatzpflichtig ist. Solche Schadenersatzklagen sind dann unmittelbar auf Grund von Paragraph 84 bis 87 BRG., wie weiter vorn angegeben, bei den Arbeitsgerichten einzuleiten. Aber derartige Entlassungsschutzklagen infolge Nichtvorhandenseins eines Gruppenrates kommen, was ausdrücklich hervorgehoben sei, künftig nur noch während dieser kurzen Zeitspanne, wo durch die Schuld des Arbeitgebers die Bildung der Betriebsvertretung verzögert wird, in Betracht.

Ist dagegen vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes auf Antrag der Wahlvorstand bestellt worden und hat der Wahlvorstand seine Pflicht getan, aber kein Ergebnis erzielen können, weil die Belegschaft keine Vorschlagslisten eingereicht und damit endgültig auf ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz verzichtet hat, dann sind bei Entlassungen, die nach dieser Zeit erfolgen, Schadenersatzklagen vollkommen aussichtslos. Die Belegschaft hat ein Jahr lang die Konsequenzen ihrer Wahlmüdigkeit zu tragen. Erst nach Ablauf des Jahres kann die Bestellung eines neuen Wahlvorstandes vom Arbeitgeber bzw. vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes verlangt werden.

Es liegt aber nunmehr bei dem weitgehenden Schutz des Wahlvorstandes und der Kandidaten zu den Betriebsräteurnwahlen keinerlei Veranlassung mehr vor, auf eine Betriebsvertretung zu verzichten und es ist daher Ehrenpflicht jeder Belegschaft, unter allen Umständen eine Betriebsvertretung zu bilden. Auch der Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder selbst ist durch das Inkrafttreten des Arbeitsgerichtesgesetzes am 1. Juli 1927 viel weitgehender als früher, so daß auch niemand mehr aus Angst vor dem Arbeitgeber die Übernahme eines Betriebsratsamtes ablehnen muß. Jeder Arbeiter kann derartige Aufgaben künftig übernehmen, ohne sich zu schädigen. Wenn die Belegschaften dafür sorgen, daß im Betrieb ein gutes Organisationsverhältnis erreicht wird, dann wird durch diese beiden neu geschaffenen Gesetze der Fall der Maßregelung gar nicht mehr eintreten können. Wegen Einzelheiten der Durchführung des wichtigen Rechtsbeschwerdeverfahrens sei auf den Artikel: „Durchführung und Ergebnisse des arbeitsgerichtlichen Rechtsbeschwerdeverfahrens“ an dieser Stelle, 1928, Nr. 15, S. 77 verwiesen. Hier ist dargestellt, wie sich Betriebsvertretungsmitglieder verhalten müssen bzw. sichern können, wenn seitens des Arbeitgebers beim Arbeitsgericht die Zustimmung zur Amtsenthebung oder Entlassung beantragt wird.

Elfte Ausschußsitzung des ADGB.

II.

Im weiteren Verlauf der Sitzung des Bundesausschusses am 20. März sprach Gertrud Hanna über die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums zur Änderung des Hausarbeitgesetzes. Der Bundesvorstand hat hierzu Anträge ausgearbeitet, über die jedoch zwischen dem Bundesvorstand und den an der Frage beteiligten Verbänden nicht abschließend verhandelt werden konnte. Die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums sieht die Ein-

beziehung der Zwischenmeister und ihrer Betriebe in das Hausarbeitgesetz vor. Der Bekleidungsarbeiter-Verband billigte die Einbeziehung der Zwischenmeister, während andere Organisationen sie verwerfen. Der Bundesausschuß müßte daher diese Frage klären; im übrigen bestand volle Übereinstimmung über die vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Anträge zur Änderung des Hausarbeitgesetzes.

In der Debatte vertrat Pleltl mit großem Nachdruck den Standpunkt seines Vorstandes. Leipart stellte fest, daß der Bekleidungsarbeiter-Verband an dem Entwurf des Bundesvorstandes im allgemeinen nichts auszusetzen habe. Der Entwurf kann daher aus der Debatte ausscheiden. Nach Ansicht des Bekleidungsarbeiter-Verbandes fehle jedoch in dem Entwurf, daß die Fachausschüsse bzw. später die Schlichtungsausschüsse auch die Löhne der Zwischenmeister mitregeln sollen. Das aber gehe alle Verbände an, die mit Heimarbeit zu tun haben, ja, es ist eine allgemeine lohnpolitische Frage, an der alle Verbände interessiert sind.

Nach einer lebhaften Diskussion schlug Leipart vor, daß der Bekleidungsarbeiter-Verband die Vorlage des Bundes noch einmal einer Prüfung unterziehen möge mit dem Ziel, der Kommission der zunächst beteiligten Verbände und dem Bundesvorstand Vorschläge zur Abänderung zu unterbreiten.

* * *

Am 21. März behandelte der Bundesausschuß in seiner Sitzung die Frage, ob es nicht zweckmäßig und notwendig sei, alle wirtschaftlichen Unternehmungen der dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften in fachlichen Gruppen zusammenzufassen und darüber hinaus eine Holdinggesellschaft zu schaffen, die als zentrale Instanz den organisatorisch und wirtschaftlich notwendigen Ausgleich zwischen den fachlichen Gruppen vorzunehmen hätte. Die eingehende Aussprache, der ein vollständiger, vom Bundesvorstand unterbreiteter Plan zugrunde lag, ergab für die Klärung der vorbereitenden Maßnahmen sehr wertvolle Gesichtspunkte. Es konnte sich bei der ersten Erörterung dieses weitgreifenden Fragenkomplexes natürlich nicht darum handeln, schon bestimmte Richtlinien aufzustellen. Dazu sind die Fragen vorläufig noch nicht genügend geklärt. Der Bundesausschuß beauftragte daher den Bundesvorstand, eine Erhebung über den Bestand an Unternehmungen und Vermögenswerten der Gewerkschaften durchzuführen, um eine feste sachliche Grundlage für die detaillierte Durcharbeitung des Planes unter juristischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten zu schaffen. — Der Vorsitzende des Baugewerksbundes, Bernhardt, brachte die zurzeit in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gepflogenen Beratungen über die Regelung der Wartezeit für solche Arbeitnehmer, die jahreszeitlich verminderte Arbeitsgelegenheit haben, zur Sprache. Er legte Verwahrung dagegen ein, daß die Bauarbeiter schlechter behandelt werden sollen als andere Arbeiter. Die Einschränkung des Arbeitsmarktes für Bauarbeiter im Winter sei weniger verursacht durch die Einwirkung der Kälte, als durch den allgemein verringerten Auftragsbestand. Die Arbeitslosigkeit sei also weniger durch die Saison, als durch die allgemeine Lage, die das Bauen erschwere, verursacht. Er verlangte, daß alle Anschläge auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit aller Kraft zurückgewiesen werde.

Splidt legt die Ursachen dar, die dazu geführt haben, daß die Frage der Wartezeit brennend geworden ist. Das Gesetz schreibt eine Wartezeit von sieben Tagen vor und gibt die Möglichkeit, sie auf drei Tage zu verkürzen, aber auch zu verlängern. Die Verlängerung ist hauptsächlich gedacht für Berufe mit jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit. Die Festsetzung der Wartezeit liegt in der Hand der Reichsanstalt. Bisher ist die allgemeine Wartezeit weiter auf drei Tage belassen und eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter über sieben Tage hinaus im wesentlichen verhindert. Diese Regelung gilt bis zum 1. April. Inzwischen hat eine systematische Hetze gegen die Arbeitslosenversicherung eingesetzt, die sich in erster Linie zwar gegen die Einbeziehung der Landarbeiter richtet, aber dem Wirken unserer Vertreter in der Reichsanstalt ganz allgemein die größten Schwierigkeiten macht. Die Hetze der Landwirtschaft gegen die Arbeitslosenversicherung ging soweit, daß in der ausländischen Presse Notizen über den Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeiterschaft erschienen. Der Zweck solcher Denunziationen an das kreditgebende Ausland ist klar. Die Rechnungsergebnisse der Reichsanstalt für das vierte Quartal 1927 lassen, von Ausnahmen abgesehen, einen Mißbrauch der Versicherung nicht erkennen. Nur die Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes während des Winters hat die Ausgaben der Reichsanstalt gesteigert, aber immerhin wird die Lage der Reichsanstalt genutzt, um Verschlechterungen der Versicherungsleistungen durchzusetzen. Der Vorstoß der Gegner zielt in erster Linie auf eine Verschlechterung der Wartezeit. Zahlreiche Saisonarbeiter würden davon betroffen werden. Die

versicherungstechnischen Schwierigkeiten, die der Zugehörigkeit gewisser Saisonarbeiter zur Arbeitslosenversicherung entstehen, sollen nicht verkannt werden. Aber sie dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, um, ohne Rücksicht auf sachliche Erwägungen, lediglich aus politischen Gründen den Sinn der Arbeitslosenversicherung dem Gegenteil zu verdrehen. Eine Regelung getroffen werden. Ein Versagen der Reichsanstalt würde er bedauern, weil es der Idee der Arbeitslosenverwaltung schaden würde. Wir müssen ein Bestreben zu erreichen suchen, die das Interesse der Saisonarbeiter wahr und die Versicherung der Landarbeiter nicht gefährdet.

Splidt berichtet weiterhin über die Verhandlungen, die hierüber bereits stattgefunden haben, und legt die Möglichkeiten dar, die zu einem Ergebnis führen können, das dem oben angeführten Grundsatz gerecht wird. Eine Schmälerung der Leistungen der Versicherung für die Saisonarbeiter ist schon darum auf keinen Fall möglich, weil wir am Ende der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit stehen.

In der Diskussion wird mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß die Anforderungen über die Wartezeit unter keinen Umständen Ausnahme Gesetze gegen die Arbeiterschaft darstellen dürfen, die unter jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit leiden. Die Ausführung des Gesetzes dürfe nicht zu einer Gefahr für die von den Gewerkschaften errungenen Löhne werden, wie es, wenn man die in der Reichsanstalt erörterten Pläne ansieht, den Anschein hat.

Der Schweizerische Lithographenbund wieder Mitglied der gewerkschaftlichen Landeszentrale.

Der Offisetstreit schlug bekanntlich infolge des eigenartigen Verhaltens der Buchdrucker in der Schweiz besonders hohe Wellen. In aller Kollegen Erinnerung wird noch der Streik in Laupen mit seinen widrigen Begleitumständen sein. Eine Klage unseres Schweizer Bruderverbandes beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund und des unauflösbaren gewerkschaftlichen Verhaltens der Mitglieder des Schweizerischen Typographenbundes, besonders im Falle Laupen, brachte keine Entscheidung, wie sie gerechterweise zu erwarten war. Daraus erwuchs eine berechtigte Empörung unserer Schweizer Kollegen, die dann aus dieser Entscheidung auch die Konsequenzen zogen und durch Urabstimmung mit großer Mehrheit den Austritt aus dem Schweizer Gewerkschaftsbund beschlossen, der auch vollzogen wurde.

Besonders durch die weitergepflegten internationalen Verhandlungen im Offisetstreit, der durch den Tiefdruckstreik noch komplizierter geworden ist, konnten auch in der Schweiz die Verhandlungsfäden wieder geknüpft werden. Es kam dann zu Übereinkommen zwischen Lithographenbund und Typographenbund, deren II. am 16. März ratifiziert wurde. Infolgedessen beschloß der Schweizerische Lithographenbund seinen Wiedereintritt in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zu erklären. Wie der „Senefelder“ mitteilt, hat der Gewerkschaftsausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes einstimmig die Aufnahme des Schweizerischen Lithographenbundes beschlossen. Damit hat eine Episode ihr Ende gefunden, die im Offisetstreit bisher eine der unangenehmsten war.

Adolf Fisch †

Am 10. April d. J. haben wir wieder einen von der alten Garde zu Grabe getragen. Adolf Fisch, der am 27. Oktober 1856 in Berlin geboren wurde, gehörte zu den Gründern des Verbandes. Er war schon im Berliner Fachverein vor der Gründung des Zentralverbandes für die Kollegen außerordentlich tätig. Ebenso zählte er auch zu den alten Mitgliedern des Senefelder-Bundes.

Adolf Fisch entstammte einer armen Profarfamilie. Seine Mutter verdiente den Unterhalt, indem sie Wäsche für andere reinigte. Infolgedessen war auch oftmals Schmalhans zwischenmeister bei Fischs. Durch diese Sache kam Adolf Fisch schon früh zur Erkenntnis seiner Klassenlage. Er wurde ein eifriger Agitator auf dem Zusammenschluß der Arbeiterschaft auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet.

Neben den alten führenden Köpfen im Verbande hat Adolf Fisch jahrzehntlang in Berlin mit in erster Reihe gestanden. Trotz aller Stürme, die er miterlebt hat, blieb er ein treuer Anhänger der Arbeiterschaft. Er hat die vier großen Gewerkschaftskämpfe unseres Verbandes in Berlin führend miterlebt; in den Jahren 1890-91 und 1896 als rüstiger Stürmer, die Aussparungen 1906 und 1911-12 als gereifter Mann.

Er war der jüngeren Generation nicht nur Lehrmeister, sondern Vorbild für Solidarität, Opferbereitschaft, Ehrlichkeit und Pflichttreue. Wir

seinem Namen verband sich schlechthin der Begriff wahrer Kollegialität. Bei allen inneren Kämpfen im Verbandsrat vertrat er stets einen fortschrittlichen Standpunkt. Überall, wo wichtige Entscheidungen zu treffen waren, fanden wir ihm wortführend.

Neben dieser Tätigkeit im Verbandsrat war er der Vertrauensmann der Arbeiterschaft in dem größten Berliner Buchdruckereibetrieb, H. S. Hermann, dem eine mittlere Steindruckerei angegliedert ist. Er ist in dieser Firma jahrzehntelang tätig gewesen. In Berlin war es stadtbekannt, daß in dieser Firma in keiner Branche ein Unorganisiertes auch nur einen Tag arbeiten konnte. Die Kollegenschaft, einschließlich der Buchdrucker, stand fest geschlossen hinter ihrem Vertrauensmann Adolf Fisch. Wenn niemand mehr etwas bei den Firmeninhabern durchsetzen konnte, gelang es ihm immer noch, wieder einen Ausgleich herbeizuführen. Durch die absolut offene und ehrliche Vertretungsweise der Arbeiterinteressen war er keiner, an seinen Worten zu drehen und zu dreheln. Wenn Adolf Fisch berichtete, wußte jeder, daß er wahrheitsgetreu und ehrlich zu der Sache stand.

Er ist auch viele Jahre 2. Vorsitzender der Kollegenschaft Berlin gewesen und erst nach seiner Invaliddität mußte er sich die wohlverdiente Ruhe gönnen.

Außer dieser Tätigkeit im Verbandsrat, im Betriebsrat und in der politischen Bewegung hat er noch jahrzehntelang im Vorstand der Krankenkasse der Steindrucker und Lithographen Berlins die Interessen der Versicherten vertreten. Auch berufsgenossenschaftlich war er hervorragend tätig.

Als Vertrauensmann und Delegierter dieser Organisationen hat er viele Kongresse und Verbandstage besucht. Sein Mandat war nie umstritten, weil ihn zu wählen als Ehrenpflicht galt.

An seiner Bahre hat Kollege Haß die Verdienste, die er sich für den Verband erworben hat, hervorgehoben. In die Liebe, Achtung und Dankbarkeit, die er im Namen der Kollegenschaft zum Ausdruck brachte, schloß er auch seine Frau, Kinder und Angehörigen ein, die ihm stets helfend und nie hindernd bei seiner Arbeit zur Seite standen.

So ist wieder einer der alten tapferen Vorkämpfer der Arbeiterschaft von uns gegangen. Es ist Ehrenpflicht der Verbandsmitglieder, dieses verdienten Mannes auch über das Grab hinaus zu gedenken und ihm ein dauerndes und ehrendes Denkmal zu setzen.

Die beste Anerkennung der Verdienste Adolf Fischs würde zum Ausdruck kommen, wenn jeder Kollege versuchte, so pflichteifrig, so gewissenhaft und so energievoll die Sache der Arbeiter und Kollegenschaft zu vertreten, wie es Adolf Fisch getan hat!

May-Märchen.

Durch die Fachpresse ging kürzlich folgende Notiz: „Kunstanstalt May A.-G., Dresden. Die Hauptversammlung genehmigte die Ausschüttung einer Dividende von 20 v. H. auf die Stammaktien bei 140.323 RM. Gewinnvortrag“.

Diese kurze, lakonische Notiz ruft recht eigenartige Erinnerungen wach. Es waren einmal — nicht nur alle Märchen beginnen so — Verhandlungen im Deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe am Berliner Nollendorfplatz, da spielte die Firma May, Dresden, eine besondere Rolle. Der Anlaß dazu war folgender: Die bösen Gehilfen bestanden auf ihr bisheriges Arbeitsverhältnis wie Shylock auf seinen Schein. Aber die Firma May A.-G. wollte anders. Sie fühlte sich angeblich aus Geschäftsnotwendigkeiten verpflichtet, auf die Leistung von Tagesanlagen bestehen zu müssen, was energisch von den Gehilfen bestritten wurde. Darob entstand höchste Aufregung auf den Unternehmerbänken und die besten Pferde wurden aus dem Stall gezogen, um erfolgreich gegen die Unvernunft der Gehilfenvertreter angehen zu können. Und wie wurde gefordert! Es gab wirklich kein Geschütz, das in diesem Streite nicht aufgehen und abgefeuert werden wäre. Ein wahres Trommelfeuer Selbstkostenberechnungen sollte die Ungläubigkeit der Gehilfen erschüttern. Zuletzt wurde die Miene der Existenzunfähigkeit der Firma May abgefeuert, wenn — — — — —

Der Jahresabschluß der May A.-G. paßt wie der Faust aufs Auge der damaligen Unternehmerberechnungen. 20 Proz. Dividende auf die Stammaktien — wer da noch nicht davon überzeugt ist, daß die May A.-G. damals tatsächlich am Hungertuche nagte, dem ist eben nicht zu helfen. Gibt es vielleicht bessere Beweise, daß das Gewerbe im höchsten Grade notleidend ist und die Kollegenschaft mehr und länger bei unzureichenden Löhnen zu arbeiten hat? Wers nicht glaubt, zeigt einen Taler! Nebenbei bemerkt: Wenn 20 Proz. Dividende im Gewerbe betriebliche Existenzmöglichkeit heißt, muß es eine Lust sein, Steindruckereibesitzer zu heißen. Und die andern wissen, wie Unternehmerterminaden einzuschätzen sind.

Erzwingt gute Ausbildung der Lehrlinge!

In diesen Tagen, wo die Fragen der Berufsausbildung, Berufsschule und andere Fragen des Berufsnachwuchses debattiert werden, wo wieder durch Tarifverhandlungen in Lithographie und Steindruck die auf dem Papier stehenden Bestimmungen über Lehrlingsausbildung erweitert, bzw. restlos durchgeführt werden sollen, möchte ich, nach 30-jähriger lithographischer Tätigkeit, durch kurze Erzählung zeigen, daß mangelhafte Lehrlingsausbildung sich immer wieder hemmend für die Entwicklung des Gewerbes auswirkt. Bei mir war die Lehrausbildung gut, aber sie war einseitig!

Meine Jugendzeit verlebte ich in einem reizenden Tale Süddeutschlands. Wie eine Zwingburg lag zwischen den Ortschaften die Metallwarenfabrik, in der fast alles beschäftigt war. Mein Vater war Metalldrucker. Da ich gerne zeichnete, sollte ich nach den Wünschen der Eltern etwas besseres erlernen. Da bewußte Fabrik für eigene Zwecke (hauptsächlich Musterbücher) eine graphische Abteilung — Lithographie, Steindruck, Setzerei, Buchdruck, Chemigraphie und Buchbinderei — hatte, meldete mich mein Vater als Lithographenlehrling an. Nach Prüfung meiner Zeichnungen, die ich freiwillig Mittwochnachmittags in der Stadt gemacht hatte — die Dorfschule hatte zu jener Zeit noch keinen Zeichenunterricht, wurde ich als Lehrling für die Lithographie angenommen.

Am 1. Mai 1897 trat ich in die Lehre ein und arbeitete zunächst 6 Stunden am Tage, die mit zeichnerischen Übungen mit Bleistift und Feder ausgefüllt wurden. Die üblichen Abhaltungen durch Tuschereiben, Reinemachen, Einholen, Gänge machen, traten erst später voll in die Erscheinung, als ich 10 Stunden arbeiten durfte. Morgens mußte ich noch eine halbe Stunde früher kommen. In diesen Tagen begann das Üben auf Stein mit der Feder. Nach ungefähr einviertel Jahr wurde mit der Nadel auf Stein geübt. Die Gravurübungen wurden durch reituschieren von Umdrücken und ausfüllen von Farbplatten unterbrochen. Praktische Arbeit nennt man das. Sämtliche Übungsarbeiten waren sogenannte Zeichnungen. Ornamente und Figuren, Schrift, Landschaften, Asphaltätzung u. a. wurde nicht geübt. Die Hauptsache war ja doch, daß ich und meine Lehrkollegen tüchtig für die Firma für die dort verlangten und vorkommenden Arbeiten wurden. Zu diesem Zwecke gingen wir jede Woche einen ganzen Tag in die Fachschule, außerdem mußten wir die Fortbildungsschule und in den Abendstunden Freihandzeichnen, Geometrie und anderen Unterricht nehmen, so daß ich manche Woche bis abends 9 Uhr unterwegs war. Den Fachschulunterricht gab der Zeichenlehrer des Gymnasiums für alle Kunsthandwerker der Fabrik.

Als das 4. Lehrjahr begann, wurde ich vorstellig, um von einem Absatz des Lehrvertrages Gebrauch zu machen. Dort hieß es nämlich, daß bei besonderen Leistungen im 4. Jahr statt 14 Pf., 15 Pf. die Stunde gezahlt werden sollen. Der Oberlithograph fand es berechtigt und so endete die erste Lohnbewegung mit vollem Erfolg. Die Lehrlingsprüfung, die in den Tagen vom 6. bis 10. April 1901 stattfand, endete mit folgendem Ergebnis: I. Schulbildung: gewerblichen Aufsatz und Rechnen: befriedigend; Zeichnen: sehr gut. II. Gewerbelehre: Werkzeug und Materialkunde: gut; praktische Arbeit: gut. Nach meinem Lehrvertrag mußte ich noch ein Jahr mit Gehilfenlohn lernen.

In dieser Zeit faßte ich den Entschluß, in die Fremde zu gehen, aber als was? — Es blieb nichts anderes übrig: Merkantilithograph ohne Schriftkenntnisse. Nun wurde mit Unterstützung eines Kollegen, der schon in der Fremde gewesen war, zu Hause geübt. Später im Geschäft gepuscht. Wenn ich daran denke, fällt mir immer der Ausspruch des Meisters ein: „Ihr habt bei einem tüchtigen Meister gelernt.“ Auf demselben Gravurstein machte ich zwei Sachen, links oben für das Geschäft, rechts unten für mich. War dicke Luft, wurde der Stein gedreht und durch die Handunterlage der Pusch verdeckt. Setzte sich dann der Meister auf den Platz, dann war Hochspannung; es ging jedoch ohne Entdeckung ab. So gelang es mir nach und nach ganz achtbare Muster anzufertigen.

Mein Plan war, die erste Musterung abzuwarten. Dann sollte es losgehen, wenn ich zurückgestellt wurde. Im Januar 1905 erklärte ich der nächsten Mitgliedschaft des Verbandes meinen Beitritt. Am Orte gab es nur Senefelder-Bundesmitglieder. Ich wurde bei der Musterung zurückgestellt und studierte den „Klimeschen Anzeiger“. Bald klappte es — ich zog los! Da zeigte es sich sofort — daß ich der einzige Gehilfe im Geschäft war — daß meine Schriftkenntnisse nicht ausreichten. Bald wurde ich entlassen. Aber bald fand ich wieder andere Arbeit, die ich meisterte. Es war in einer kartographischen Anstalt, wo ich auch nicht bleiben konnte. In einer neuen Stellung als Merkantilithograph machte mir die einseitige Ausbildung in der Lehre immer noch

zu schaffen und erst als ich zeichnerische Arbeiten für Kataloge in einer anderen Firma machte, kam ich zu dem, was man eben haben muß zum Leben: Freude am Schaffen!

Nach längerer Tätigkeit wechselte ich wieder und fand nun eine gute Position. Um nicht zu weit im Vordergrund zu erscheinen und evtl. erkannt zu werden, will ich über näheres aus dieser Zeit schweigen. Auch über die neuesten Ereignisse, die jedoch immer wieder in der einseitigen Lehre wurzeln.

Aus meinem Leben ziehe ich folgende Lehre: Eine gute Lehrlingsausbildung muß beruflich universell sein, muß so sein, daß niemand an seinen Platz in der Lehrfirma gekettet ist. Die beste Ausbildung für den eigenen Laden ist ein Verbrechen an den jungen Menschen, da sie in diesem Falle nur für die Firma brauchbar sind. Daraus muß die Konsequenz gezogen werden! Solchen Firmen, die keine für den Beruf brauchbaren Kräfte ausbilden können, sondern nur ihren Bedarf decken, muß die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung genommen werden! — e.

Rundschau.

Die ältesten graphischen Berufsgenössigen in Deutschland.

Auf die von „Klimeschs Druckereianzeiger“ veranlaßte Rundfrage nach dem ältesten noch im Beruf tätigen Fachmann und nach dem ältesten im Ruhestand lebenden Berufsgenössigen, gingen viele hundert Zuschriften bei der Schriftleitung ein. Als ältester noch im Berufsleben stehender Fachmann ist der Buchdrucker Wilhelm Saube, geboren am 9. August 1847, Faktor bei der Firma Oskar Bonde in Altenburg (Thür.), ermittelt worden. Er erhielt die Ehrengabe von 100 Mk. Der zweitälteste noch im Berufsleben stehende Fachmann ist der Setzer Paul Saalborn in Leipzig, geboren am 4. April 1847, beschäftigt bei der Firma Urban & Ko. Er erhielt eine Ehrengabe von 50 Mk. Der älteste im Ruhestand lebende Berufsgenössige ist der frühere Schriftsetzer Bernhard Klein, geboren am 24. April 1837, wohnhaft in Heidelberg. Ihm wurde eine Ehrengabe von 100 Mk. übersandt. Als zweitältester im Ruhestand lebender Berufsgenössiger kommt der Lithograph und frühere Hauptkassierer des Deutschen Senefelder-Bundes, Kollege Georg Dietrich, geboren am 23. Juli 1837, wohnhaft in Friedrichroda (Thür.), in Betracht. Er erhielt 50 Mk. als Ehrengabe.

Louis Kaulfuß †.

Der erste Sekretär des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, Louis Kaulfuß, ist am 30. März einem schweren Magenleiden erlegen. Gelernter Schmied, hat er dem Verbandsrat die Schmiede als Ortsangestellter und Gauleiter große Dienste erwiesen. Bei der Verschmelzung der Schmiede mit den Metallarbeitern kam Kaulfuß ins Hauptbureau nach Stuttgart. Als dann 1916 der Deutsche Eisenbahner-Verband gegründet wurde, sicherte er sich Kaulfuß erst als Bezirksleiter und dann als 1. Sekretär im Verbandsbureau. Dort erwarb er sich große Beliebtheit. Sein Ableben hinterläßt eine große Lücke.

Großer Mitgliedererwerb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1927.

Die im ADGB. vereinigten Verbände hatten am Jahreschluß 1927 nach den vorläufigen vierteljährlichen Erhebungen 4 385 061 Mitglieder, gegen 4 291 825 Ende September. Während des Berichtsjahres hat ein ununterbrochener Aufstieg der Mitgliederzahlen stattgefunden. Der Zuwachs an Mitgliedern gegen Ende des Vorjahres beläuft sich auf 451 130 = 11,5 v. H. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresstatistik werden an diesen Zahlen wenig ändern.

Die Lohnbewegungen gehen mit unverminderter Schärfe weiter.

Bekanntlich laufen in diesem Jahre, und zwar in der Zeit vom Ende März bis Ende Oktober 307 Tarife mit 4637 600 Arbeitern ab. Diese 307 Tarife verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt. Es laufen ab:

| |
|---|
| 191 Tarife mit 2 487 860 Arbeitern Ende März, |
| 44 Tarife mit 812 100 Arbeitern Ende April, |
| 13 Tarife mit 110 800 Arbeitern Ende Mai, |
| 15 Tarife mit 58 100 Arbeitern Ende Juni, |
| 4 Tarife mit 211 200 Arbeitern Ende Juli, |
| 11 Tarife mit 269 600 Arbeitern Ende August, |
| 16 Tarife mit 149 500 Arbeitern Ende Septbr., |
| 13 Tarife mit 538 500 Arbeitern Ende Oktober. |
| 307 Tarife mit 4 637 600 Arbeitern. |

Die Tarife verteilen sich auf fast sämtliche Industrien. Unter denjenigen, die im April ablaufen, befindet sich der Ruhrbergbau mit rund 400 000 Bergarbeitern. Demnach werden die Bewegungen in diesem Jahre mit unverminderter Schärfe weitergehen. Grund genug, für die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung besorgt zu sein.

Feuilleton.

Gesang der Mütter.

Von Fritz Brenneisen.

Es sprach ein Geist zu mir,
Ich glaub' es war im Traume.
Also hob ich den Blick
Und vernahm aus Lichtem Wolkenraume
Den Gesang der Mütter:

Wir haben Söhne und Töchter geboren,
Ein Teil unseres Herzens gaben wir ihnen mit.
Viele von ihnen haben wir wieder verloren,
Im Krieg, auf der Straße und in der Fabrik.

Ein Teil unserer Herzen, —
Zerrissen in Schmerzen,
Das nur die Liebe zum Wurm geheilt, —
Haben frevelnde Menschen unter sich verteilt:

Mit weinerlichen Segen auf „ehrendem“ Feld
Unsere Söhne für die Bestie Geld.

Die Töchter wurden in die Fabriken verbannt
Und schufteten um kärglichen Lohn am fließenden Band.

Andere wurden auf die Straße getrieben,
Um für das tägliche Brot um's Geld zu lieben.

Unsere Herzen bluten und wein!
Unsere Kehlen entringt sich ein einziges Schrein:
Ihr Männer der Arbeit, gefesselte Knechte,
Macht unsere und eure Kinder frei!

Aus Gräbern der Liebe waren die Toten geboren.
Sie haben das Leben am kotigen Wegrand verloren.

Nun holt die Lebenden dem Leben zurück
Und schenkt uns der Mütter höchstes Glück!
Befreite Kinder an eigenem Herde,
Vereint zu einer Familie die Völker der Erde.

An den Plakatsäulen prangen die Farben.
Breite Flächen, große Farbwände mit klöbigen
Schriften. Auch hing da die neueste Kunst-
richtung des Konstruktivismus mit Kurven und Win-
kelungen, großen schwarzen oder roten Punkten,
Zaeken und dicken Strichleisten. Daneben machte
sich die neue Sachlichkeit breit, real und nüch-
tern und kalt, har aller Romantik, die Nepomuk
in seinem Berufe so sehr liebte.

Auch für das Neuartige in den Zeitschriften
ging ihm das Verständnis vollkommen ab. Dabei
erkannte er — als Fachmann — kaum die Her-
stellungsweise vieler Produkte; ja um es sich ein-
zugestehen: die hier bekundete Technik gab ihm
große Rätsel auf. Aber — andererseits — die
brauchte er nicht lösen. So wenig als er die
Kunststrichtungen des Impressionismus, Expres-
sionismus etc. verstehen brauchte, weil sie sei-
nen Beifall nicht hatten. Prinfilismus, ja das war
das einzige, wofür er sich noch begeistern konnte,
aber diese Richtung bezog er — auf die lithogra-
phische Punkturmanier.

Was ist aus der braven Künstlerzunft der
Selbstverwerfer und Ausfühler in unserem Berufe
geworden, klagte er: War das nicht die schönste
Personalunion hohen künstlerischen Ingeniums
und technischer Kunst? Und marschiert heute die
Entwicklung nicht auf — falscher Ebene . . .

Da klopf ihm jemand auf die Schulter. „Kol-
lege Jungbleib“, stellte sich dieser jemand vor.
Hatte er diesen Namen nicht schon gehört, gele-
sen —? Gewiß, im Zusammenhang mit der Wei-
terbildungssache. Nun galt's, gute Miene zum bö-
sen Spiel machen: „Freut mich, Herr Kollege, Sie
zu sehen; aber sagen Sie, was kann man denn
von euch lernen! Ich muß gestehen, die ganze
Richtung paßt mir nicht!“ Und er entwickelte
seine Ansicht im Beruflichen.

Jungbleib wußte, daß er einen weltfremden,
mondverschlafenen Berufsgenossen vor sich hatte,
den er etwa noch seine Punktierfähigkeit als le-
benslängliches Daseinsschicksal in einer Heiligen-
bilder- oder ähnlicher Firma verzieht, nimmer-
mehr jedoch seine berufliche Interesse- und Ver-
ständnislosigkeit jeder moderner Ausdrucksweise
gegenüber. Seine Entrüstung gelüstete ihn, erst
diesem Kollegen ein Schnippchen zu schlagen.
„Komm mit, ich werde dir die Wunder unseres
Berufes zeigen!“

Er führte ihn in ein großes Gebäude, in des-
sen einem Raum eine Menge Berufserzeugnisse
ausgebreitet lagen. Nepomuks Augen leuchteten.
Vor ihm Wunder über Wunder alter Lithographie-
kunst: Mädchenköpfe und Landschaften in ide-
alster Aufmachung und Ausführung, ganz wie er
sie liebte.

Da stieß er auf das Schild mit der Inschrift:
Sogenannte süße Geschmacklosigkeiten. Nepo-
muk Moderich war ganz Fragezeichen. „Ja“, gab
ihm Jungbleib Antwort, „wir befinden uns näm-
lich in der ‚Technischen Zentrale‘ unseres Ver-
bandes, Abteilung ‚Historische Drucke‘; ich will
dir nun auch in den anderen Räumen die vielen
hier aufgestapelten neuzeitlichen Berufserzeug-
nisse zeigen und erklären. Oder glaubst du et-
wa“, fuhr er fort und nahm Nepomuk scharf ins
Gesicht, „mit diesen Kinkerlitzchen hier sei un-
ser Beruf erschöpft? Es wäre schlimm und wir
wären samt und sonders längst zum alten Eisen
gewandert, wenn unser Beruf sich nicht fortent-
wickelt hätte und weiter jeden Tag fortentwik-
kelt und fortentwickeln muß auch mit unserem Zu-
tun. Hat nicht auch deine Heimat, Possumuk, 30
000 km hinter dem Mond, neuerdings eine
Technische Arbeitsgemeinschaft und hält Vor-

träge? Ist es nicht eine Schande, wenn man so
wenig technisches Wissen besitzt, noch dazu
kneift ein stumpfsinnig Skat zu dreschen. Kann
ein solcher Vortrag auf der Tagesordnung
steht?!“ Es ist höchste Zeit, daß . . . danach
erwachte, dachte Nepomuk. Dies geschah
auf die leibliche Art, indem ihm der Wurm um
„Goldenen Ochsen“ unsanft auf die Schulter
klopfte; und sodann geistig, daß sich unser
Nepomuk eingestand: Schade, daß ich den Vortrag
nicht hörte; denn auf die mystische Fern-
leitung der Gedankenübertragung ist doch kei-
n sicherer Verlaß!

Vom Büchertisch.

„Arbeiterbildung und Volksbildung“ von
Theodor Leipart und Lothar Erdmann. Erweit-
eter Sonderdruck aus dem „Handwörterbuch der
Arbeitswissenschaft“, erschienen bei Carl
Friedrich, Verlagsbuchhandlung in Halle a. d. S.,
Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes Berlin S 14, Inselstr. 6 a. Preis
1,10 Mk.

Man hat unter Arbeiterbildung gelegentlich nur die Bildung
des erwachsenen und berufstätigen Menschen verstanden. Von
dieser engen Fassung des Begriffs geht die vorliegende Schrift
nicht aus. Vielmehr ist sie ein unter einheitlichen Gesichtspunkten
unternommener Versuch, das Problem der Arbeiterbildung als ein
Grundproblem unseres gesamten Bildungswesens von der Volk-
schule bis zu den Hochschulen, von den öffentlichen Bildungs-
einrichtungen bis zu den Schulen der freien Volksbildung darzu-
stellen. Eine umfassende Lösung der Arbeiterbildungsfrage ist für
die Verwirklichung der nationalen Idee der Arbeiterbewegung von
entscheidender Bedeutung. Diese eigene nationale Idee wird in
der Gesamtheit ihrer Forderungen, wie in der von ihr maßgebend
beeinflussten Gesetzgebung immer deutlicher sichtbar. In diesen
klar umschriebenen Zusammenhang werden die Arbeiterbildungs-
bestrebungen eingeordnet. Ihre gegenwärtige Eingliederung in das
weitschichtige noch nicht zu organischer Einheit durchgebildete
System unseres öffentlichen und freien Bildungswesens zu schildern,
seine künftige Ausgestaltung in knappen Zügen anzudeuten, ist
in der Aufgabe dieser Schrift. Diese sich an alle wendet, die an
der Arbeiterbildungstätigkeit als Lehrer wirken, wie an alle Kreise, die
an dem Ausbau eines einheitlichen Volkswesens interessiert sind.

Frontsoldaten. Roman von R. Hoffmann.
Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Kart.
2,80 Mk., Ganzleinen 4,— Mk.

Hoffmann behandelt den Weltkrieg richtiger gesagt: das
Völkermord. Darüber sind schon viel Bücher geschrieben worden.
Aber fast alles, was geschrieben worden ist, ist Tendenz. Nur
ganz selten liest man deshalb, was der Krieg eigentlich ist. Hoff-
mann gibt — das als Roman. Es ist aber kein Roman, sondern
kann nur Erlebnis sein, gepreßt in die Form des Romanes. Des-
halb die Flüssigkeit bei aller Kriegsschaulichkeit. Hinzu kommt,
daß einzelne Figuren ausgezeichnete Charaktere sind. Das „Front-
schwein“ wird bei Schilderung des Grabenlebens das sich heraus-
schmeißt, „Tommy hackt Holz“, zu verzeichnen sind. Aber jedenfalls
wollte Hoffmann alles vermeiden, den Ton des guten Buches zu
beeinflussen. Das ist gerade das angenehme, daß Übertriebungen
vermieden sind. So, wie es der Verfasser schildert, war der Krieg.
Deshalb kann gar nicht dringend genug empfohlen werden, das
Buch zu lesen. Besonders unseren Müttern und unserer Jugend
muß es in die Hand gegeben werden, um daß sie begreifen lernen,
was Krieg ist. Denn nur aus seiner Kenntnis erwächst der Ab-
scheu, der Kriege unmöglich macht.

Bekanntmachung.

Streik in Braunschweig. Am 31. März sind die
Chemigraphen der Firma Huch & Co. in Braun-
schweig in den Streik getreten, um die Aner-
kennung des Tarifes durchzusetzen. Die Firma
versendet jetzt ihre Arbeiten an verschiedene Be-
triebe Deutschlands. Obwohl die tariffreien An-
stellen diese Streikarbeit eigentlich selbst ableh-
nen sollten, wird sie doch in verschiedenen Be-
trieben den Gehilfen zur Ausführung präsentiert.
Diese Arbeiten der Firma Huch & Co. in Braun-
schweig sind von allen Gehilfen als Streikarbeit
abzuweisen.

Der Verbandsvorstand.

1 Positiv-Retuscheur

sucht
Klischeefabrik Modern, Rotterdam (Holland)
St. Mariasstraat 1.

Photolithograph,

der auch in der Lage ist! Entwürfe in Etiketten, Packungen, Reklamendruck-sachen zu machen
sowie

Lithographen

stellt ein

CARL GOLDAMMER, LAUBAN (Schlesien).

Zinkdruckplatten in la Lithographie-Qualität.

la Auswaschflinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mer. 112880



Die Wunder des Wasserwanderns.

Kein Sport läßt die Schönheiten
der Natur in so köstlicher Weise er-
leben, wie das Wasserwandern. Jedem
mann erkennt das leichte Fortbewegen
des Bootes mittels der Fiedel in läng-
stens einer Viertelstunde, da es eine
ungezwungene natürl. Bewegung ist.

Über 6000 benebelte Anerkenn-
ungsschreiben bezeugen Klepper
als das weltläufigste u. einzig richtige
Wanderboot. In Rucksack und Stab-
tasche bequem verpackt kann das
zerlegbare Boot überall leicht mit-
geführt werden. Nur direkter Versand
an Private ab Fabrik oder durch die
im Katalog verzeichneten Fabrik-
destellen. — Zahlungsvereinfachungen.

Kostenlos senden wir Ihnen
unsern interessanten Katalog A 16
mit ca. 170 wundervollen Original-
Aufnahmen aus aller Welt.

Klepper

Faltboot-Werke, Rosenheim 39
Größte Faltbootwerft der Welt.

Jeder Offsetkollege mache einen Versuch mit

Ungers Offsettief

zum Druckfertigmachen der Farbe, größt-
mögliche Ausnutzung des Farbkörpers.

Paul Unger, Zwickau i. Sa.
Schlieffach 133.

Original-KUMV Raufingfräser

und sämtliche Schneidwerkzeuge aus bester
Edelstahl für die Chemigraphie, Stereotypie u. Gal-
vanoplastik, bieten Garantie für höchste Le-
bensfähigkeit. Zu haben in allen Fachgeschäften
oder direkt durch

PAUL BERNDT

Spezialfabrik von Werkzeugen
für das graphische Gewerbe
Berlin S 59, Kottbuser Damm 22
F 6 Beerwald 8039.